

Taxen Wohngruppen (ab 1. September 2024)

1. Anzahlung bei Eintritt (pro Person, erfolgt mit Rechnung) **Fr. 10'000.00**

Bei Eintritt in das Alterszentrum mit Pflege- und Betreuungsaufenthalt sind die Bewohnenden verpflichtet, eine Anzahlung an die bezogenen Dienstleistungen zu leisten. Diese Vorauszahlung wird nicht verzinst und mit der definitiven Austrittsabrechnung verrechnet.

Bei geplanten Ferienaufenthalten können die Hotellerie- und Betreuungstaxen für die vereinbarte Aufenthaltsdauer im Voraus verlangt werden.

2. Hotellerietaxe

Mit der Hotellerietaxe abgegolten sind:

- Wohnen im Zimmer auf der Wohngruppe, inklusive Licht, Heizung, Warmwasser
- Zimmerreinigung
- Benützung der allgemein zugänglichen Gemeinschaftsräume
- Vollpension
- Alkoholfreie Heissgetränke im Restaurant
- Besorgung der Bett-, Tisch- und Toilettenwäsche
- Waschen der persönlichen Leibwäsche (exkl. chemische Reinigung)

(Ausnahme: Bei Akut- und Übergangspflege sowie bei Ferienaufenthalten sind die Kosten für das Waschen der persönlichen Leibwäsche nicht inbegriffen)

Nicht inbegriffen in der Hotellerietaxe sind alle nicht als abgegolten genannten Leistungen, im Besonderen:

- Kosten für Telefonanschluss und Telefongespräche
- Kosten für Medienkonzessionen
- Zusätzliche Dienstleistungen
- Private Auslagen

Pauschale Hotellerie pro Tag

1er-Zimmer Haus Feld mit Westausrichtung 1. – 3. OG (eigene Nasszelle)	Fr. 165.00
1er-Zimmer Haus Feld (eigene Nasszelle)	Fr. 160.00
1er-Zimmer gross Haus Dorf (ohne eigene Nasszelle, mit Lavabo)	Fr. 145.00
1er-Zimmer klein Haus Dorf (ohne eigene Nasszelle, mit Lavabo)	Fr. 135.00
2er-Zimmer Haus Feld (eigene Nasszelle)	Fr. 140.00
2er-Zimmer Haus Dorf (ohne eigene Nasszelle, mit Lavabo)	Fr. 120.00

Zuschläge pro Tag

Zuschlag Hotellerie für Status AÜP und Ferien	Fr. 10.00
Zuschlag Hotellerie für Personen von ausserhalb Zweckverband (der Zuschlag entfällt bei Daueraufenthalt ab dem 25. Monat)	Fr. 20.00
Zuschlag für Wäsche bei AÜP- und Feriengästen auf Wunsch (einmalige Verrechnung der Kleiderbeschriftung: Fr. 100.00)	Fr. 5.00

Umzug innerhalb des Alterszentrums *

Umzugspauschale innerhalb der Wohngruppe	Fr. 500.00
Umzugspauschale in andere Wohngruppe	Fr. 1000.00

* Der Zuschlag entfällt, wenn Bewohnende aus betrieblichen oder medizinischen Gründen das Zimmer wechseln müssen oder wenn der Umzug in ein günstigeres Zimmer aus finanziellen Gründen notwendig wird.

3. Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe ist eine Pauschale, welche unabhängig von den bezogenen Leistungen geschuldet ist. Die Bewohnenden entscheiden selbst, bei welchen Angeboten sie teilnehmen wollen.

Die Betreuungstaxe beinhaltet:

- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Alltag auf der Wohngruppe
- Vermittlung von Sicherheit durch 24h Präsenz pflegerischer Fachpersonen und moderne Bewohnerrufanlage von Smart Liberty
- Vermittlung von Mietgegenständen und/oder Hilfsmitteln und Evaluation von Hilfsmitteln
- Einzel- und/oder Gruppenangebote der Aktivierungstherapeut/-innen
- Einfache Aktivierung und Betreuung durch das Pflegeteam
- Angebote zur Freizeitgestaltung, kleine Ausflüge, Spaziergänge
- Gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Koordination zwischen den verschiedenen an der Betreuung involvierten Diensten und den Bewohnerinnen und Bewohnern
- Medikamente bestellen und abgeben
- Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen
- Begleitung durch freiwillige Mitarbeitende (Koordination Freiwillige)
- Begleitung zu externen Beratungen
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehöriger in der Sterbephase

Aufgrund der Pflegestufe und der kognitiven Beeinträchtigung ergeben sich unterschiedlich grosse Bedürfnisse und Aufwendungen für die Betreuung. Damit diese möglichst nahe am tatsächlichen Bedarf liegt, berechnet sich die Betreuungstaxe anhand der Pflege-Einstufung und der CPS (Cognitive Performance Scale) pro Tag wie folgt:

RAI-RUG Stufe	Betreuung Gruppe	Betreuung Grundtaxe	CPS Einstufung	Zuschlag reduzierte Kognition	Betreuungs-Taxe total
Stufe 1 - 6	Betreuung Basis	45.00	0		45.00
			1	7.00	52.00
			2	14.00	59.00
			3 - 4	21.00	66.00
			5 - 6	28.00	73.00
Stufe 7 - 12	Betreuung hoch	55.00	0		55.00
			1	7.00	62.00
			2	14.00	69.00
			3 - 4	21.00	76.00
			5 - 6	28.00	83.00
Geschützte WG	Betreuung herausforderndes Verhalten	70.00	2	14.00	84.00
			3 - 4	21.00	91.00
			5 - 6	28.00	98.00
AÜP	Pauschale	76.00			76.00

4. **Pflegetaxen**

Der von den Krankenkassen übernommene Anteil der Pflege wird nach dem System Tiers Payant direkt mit der Krankenkasse abgerechnet, sofern der gültige Vertrag mit den Krankenkassen dies zulässt.

Den Bewohnenden wird zusätzlich ein vom Bundesrat festgelegter maximaler Selbstbehalt (Eigenbeteiligung an Pflege) gemäss Taxordnung verrechnet. Dieser variiert anhand der Einstufung des Pflegebedarfs und wird je nach politischen Entscheidungen angepasst. Davon ausgenommen ist die Akut- und Übergangspflege.

Die Pflegenormkosten werden jährlich neu durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich festgelegt. Die Restfinanzierung (das Normdefizit), wird direkt an die Herkunftsgemeinde verrechnet.

Pflegestufe	Pflegetaxe Total	Pflegetaxe Krankenkasse	Pflegetaxe Gemeinde	Eigenanteil Bewohnende
1	16.85	9.60	0.00	7.25
2	48.95	19.20	6.75	23.00
3	81.00	28.80	29.20	23.00
4	113.10	38.40	51.70	23.00
5	145.15	48.00	74.15	23.00
6	177.25	57.60	96.65	23.00
7	209.35	67.20	119.15	23.00
8	241.40	76.80	141.60	23.00
9	273.50	86.40	164.10	23.00
10	305.60	96.00	186.60	23.00
11	337.65	105.60	209.05	23.00
12	369.75	115.20	231.55	23.00

Die folgenden Leistungen werden den Bewohnenden direkt durch den Anbieter/Lieferanten in Rechnung gestellt:

- Medikamente
- Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie
- Laborleistungen

Ambulante externe Arzt- und Spitalkonsultationen sowie zusätzliche Kosten für Grundleistungen werden von der Krankenkasse übernommen.

Die Vermietung von Sanitätsmaterial wird den Bewohnenden direkt verrechnet. Je nach vorhandener Zusatzversicherung können die Bewohnenden selbst Kostenanteile von der Krankenkasse zurückfordern.

- Miete Rollator, Rollstuhl, Wechseldruckmatratze, Sauerstoffkonzentrator etc.

5. **Akut- und Übergangspflege**

Bei der Akut- und Übergangspflege (AÜP) handelt es sich um einen vom Spitalarzt verordneten Behandlungsabschnitt der stationären Pflege, befristet und zwar für die ersten 14 Tage nach einem Spitalaufenthalt.

Die Kündigungsfrist entfällt bei der AÜP und der Vertrag endet auf das vereinbarte Datum. Sind die 14 Tage Aufenthalt zu kurz für die Genesung, wird automatisch ein Vertragswechsel zu einem Pflege- und Betreuungsaufenthalt notwendig.

Die Kosten für die Pflege werden sowohl der Krankenkasse wie der öffentlichen Hand (Gemeinde) direkt in Rechnung gestellt. Die Taxen für AÜP bemessen sich nach den massgebenden Verträgen zwischen Leistungserbringern und Versicherern. Die Leistungsbezüger bezahlen bei der AÜP keinen Beitrag an die Kosten der Pflege.

Die Kosten für die Hotellerie (Unterkunft, Verpflegung) und Betreuung gehen zulasten der Bewohnenden. Auf Wunsch kann die persönliche Leibwäsche gewaschen werden (gegen Rechnungsstellung).

6. Pflegematerialien und Materialien MiGeL (Mittel- und Geräte-Liste)

Die von den Krankenkassen übernommenen Pflegematerialkosten und MiGeL-Produkte (Materialien mit Arztverordnung) werden nach dem System Tiers Payant direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.

Nicht verordnete MiGeL-Produkte (z.B. Inkontinenzmaterial ohne ärztliche Verordnung) werden den Bewohnenden direkt in Rechnung gestellt. Je nach vorhandener Zusatzversicherung können die Bewohnenden selbst Kostenanteile von der Krankenkasse zurückfordern.

7. Nebenleistungen

Eintrittspauschale einmalig bei Eintritt in Wohngruppe	Fr. 200.00
Beschriftung der Kleider, einmalig (bei Status AÜP und Ferien auf Wunsch)	Fr. 100.00
Austrittspauschale bei Status PuB bei Austritt oder Todesfall	Fr. 500.00
Austrittspauschale bei Status AÜP und Ferien für die Endreinigung	Fr. 150.00
Telefonanschluss- und Apparatemiete pro Monat, inkl. Telefongespräche Schweiz	Fr. 30.00
Telefongespräche ins Ausland	nach Aufwand
Toilettenartikel auf Wunsch, pro Monat	Fr. 25.00
Parkplatz bei Bedarf, pro Monat	Fr. 50.00
Bargeldbezug (pro Auszahlung wird Fr. 2.00 verrechnet)	nach Wunsch
Zuschlag Mittagessen im Restaurant Geerenpark, pro Essen (ohne Gäste)	Fr. 5.00
Konsumation Restaurant, kann mit TAG, Karte oder bar bezahlt werden	nach Aufwand
Coiffeur, kann auch bar bezahlt werden	nach Aufwand
Podologische Behandlung, kann auch bar bezahlt werden	nach Aufwand
Medizinische Massage	nach Aufwand

Zusätzliche Dienstleistungen:

Sonstiges Verbrauchsmaterial und Hilfsmittel	nach Aufwand
Miete Fernsehgerät, pro Monat	Fr. 25.00
Kauf Fernsehgerät, Kaufpreis circa	Fr. 400.00
Miete Wechseldruckmatratze, pro Monat	Fr. 300.00
Mietkosten Rollator, pro Monat	Fr. 15.00
Mietkosten Rollstuhl, pro Monat	Fr. 40.00
Sauerstoffkonzentrator pro Tag	Fr. 5.40
Übriger Aufwand (z.B. Begleitung Bewohnende durch Mitarbeitende), pro Minute	Fr. 1.25
Transporte mit Betriebsbus, pro Kilometer	Fr. 1.00
Arbeiten Technischer Dienst, nach Aufwand, pro Stunde	Fr. 85.00

8. Ergänzende Bestimmungen

Berechnung der Pflege- und Pensionstage bei Reservation

Bei Zimmerreservation vor Eintritt werden ab dem 1. Tag der Reservation (Vertragsbeginn) bis zum Eintrittsdatum 75% der vertraglichen Tagestaxen Hotellerie und Betreuung verrechnet.

Abwesenheit von Bewohnenden mit Vertragsstatus Pflege- und Betreuungsaufenthalt

Bei stationärem Spitalaufenthalt, bei Ferien- oder sonstiger Abwesenheit werden bis und mit 3. Abwesenheitstag die vollen Hotellerie- und Betreuungstaxen verrechnet. Ab dem 4.Tag werden 75% der Hotellerie- und Betreuungstaxen verrechnet.

Der Selbstbehalt (Eigenanteil an Pflege) entfällt wie die Pflegepauschale ab dem 1. Abwesenheitstag.

Ferienaufenthalt

Falls der Vertrag für einen temporären Ferienaufenthalt abgeschlossen wurde, gilt er innerhalb eines Jahres ohne neuen Vertragsabschluss auch für spätere Aufenthalte.

Für einen Ferienaufenthalt wird eine Zeitdauer vereinbart, er endet am letzten Tag ohne Kündigung.

Abwesenheit bei Vertragsstatus Ferienaufenthalt

Für reservierte, aber nicht bezogene Ferienzimmer (auch Verschiebungen oder Verkürzung um einzelne Tage) werden Hotellerie- und Betreuungstaxen (Betreuungstaxe Wohngruppe = pauschal Fr. 76.00) verrechnet.

Bei einer Absage bis 28 Tage vor Antritt werden 50%, bei einer Absage bis 7 Tage vor Antritt 75% verrechnet. Verzichtet wird auf eine Verrechnung bei Todesfall.